

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-Blatt



des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Brestig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Druck und Verlag von E. L. Sörfter's Erben (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 32

Sonnabend den 19. März 1910.

62. Jahrgang.

Palmsontag.

Er kommt, er kommt der Gottesheld,
Der Friedensfürst, der in der Welt
Sein Lichtreich will entfalten.
O Zion, schmücke dich mit Zier,
Denn sieh', dein König will bei dir
Heut seinen Einzug halten!
Bringt ihm, schwingt ihm Siegespalmen,
Jauchzet Psalmen, mach's auf's beste
Heut zu seinem Krönungsfeite.

Er strecket über Land und Meer
Seinzepter aus und zieht einher
Auf eines Sauntier's Füllen,
Um seine Macht und Herrlichkeit,
Sanftmütig in der Demut Kleid
Der Welt noch zu verhüllen.
Frieden, Freuden will er senden,
Gnade spenden, uns veröhnen
Und mit ew'gem Heil uns krönen.

Hier steht der Kinder fromme Schar
Und bringt sich dir als Opfer dar,
In Unschuld fromm gekleidet.
Sie machen deinen Namen kund,
Weil du dir aus der Kinder Mund
Ein heilig Lob berettet.
Schweig ihr, neigt ihr euch nicht willig,
Müßten billig auch die Steine
Schreien über die Gemeinde.

Zieh auch in ihre Herzen ein,
Erleuchte sie mit deinem Schein,
Daß sie dir fromm begegnen!
Und daß auch jedes an dich glaubt,
Leg deine Hände auf ihr Haupt,
Sie heute einzusegnen!
Hört, schwört heut auf's neue,
Ihm in Treue nachzuzwollen,
Ob auch Erd' und Himmel fallen.

Erfülle sie mit heil'gem Mut,
Speiß sie mit deinem Brot und Blut,
Hüt' sie vor Sünd' und Schaden!
Und wenn sich eine Seel' verirrt,
Führ' du sie heim, du treuer Hirt
Und nimm sie an zu Gnaden!
Jesu, der du sie gewonnen,
Was begonnen, das vollende,
Daß das Werk nicht deiner Hände.

Gelobt sei, der da kommt im Herrn,
Gepriesen sei er nah und fern,
Der Fürst der Seligkeiten.
Es geht von seinem Tempelhaus
In alle Welt sein Name aus,
Sein Reich weit auszubreiten.
Mächtig, herrlich durch die Lande,
Bis zum Strande, schall' und gehe
Hosianna in der Höhe!

S. E. K. — Müller, Pf. em

Bekanntmachung.

Die Siegsbergstraße wird von der Bischofswerdaer Straße ab bis zur Brauerei vom 29. d. M. ab wegen Ausführung von Beschleunigungsarbeiten auf 2—3 Wochen gesperrt.

Pulsnitz, den 19. März 1910.

Der Stadtrat.

Dr. Michael Bürgermeister.

5.

Das Wichtigste.

Der Dienstknecht Heinze wurde wegen des Raubmordes im Schoner Grunde gestern vom Dresdner Schwurgericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. (S. Gerichtsfaal.)

Die Erste Kammer erledigte am Donnerstag einige Etats- und Rechenschaftsachen sowie die Petitionen zur Bekämpfung der Schundliteratur.

Die Zweite Kammer nahm am Donnerstag den Antrag Brodau wegen Verkürzung der geschlossenen Zeiten in der Deputationsfassung gegen die Stimmen der Konservativen an. Bei Beratung des Etatkapitels Gewerbe- und Dampffesselaufsicht entspann sich eine lebhafteste Debatte. Dem Gesetzentwurf über die Feuerversicherungsordnung bei privaten Feuerversicherungsunternehmungen wurde in der Deputationsfassung zugestimmt. (S. Landtagsbericht.)

Die Erste Kammer erledigte am Freitag einige kleine Etatkapitel und mehrere Eisenbahnsachen und vertagte sich dann bis zum 4. April.

Die Zweite Kammer hatte am Freitag erst eine längere Debatte über neue Erklärungen, erledigte dann einige Kapitel aus dem Etat und dem Rechenschaftsbericht und vertagte sich hierauf bis zum 30. März. (S. Landtagsbericht.)

Das Kaiserpaar gedenkt Ende April Schloß Urville in Lothringen zu besuchen.

Der Reichstag verabschiedete am Donnerstag in dritter Lesung den Etat und vertagte sich dann bis zum 12. April. (S. Reichstagsber.)

Die Arbeiterkündigungen auf der Kieler Werft sind gestern durch Anschlag der Werftverwaltung bis auf weiteres zurückgezogen worden.

Frau v. Schönebeck-Weber wurde gegen eine Kaution von 50000 Mark aus der Untersuchungshaft entlassen.

Die Türkei droht Griechenland mit Kündigung aller Verträge, wenn dieses nicht die Rechte der mohamedanischen Grundbesitzer in Thessalien schützt.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Der schon seit längerer Zeit angekündigte Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist dem Reichstage nun-

mehr zugegangen, doch wird er daselbst erst in dem nach-österreichischen Sessionsabschnitte zur Beratung gelangen. Der genannte Gesetzentwurf unterzieht die bestehenden sozialpolitischen Versicherungsgesetze des Reiches einer eingehenden Revision im Sinne einer einheitlichen Regelung der gesamten Versicherungsgegebung. Es wird demnach künftig kein besonderes Krankenversicherungsgesetz, kein besonderes Unfallversicherungsgesetz und kein besonderes Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz mehr geben, trotzdem ist jedoch die Gliederung des Entwurfes derartig, daß sich jeder auf den einzelnen Versicherungsgebieten leicht zurecht finden kann. Das Ganze ist in sechs Abschnitte geteilt: Gemeinsame Vorschriften, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteter und schließlich Verfahren. Der Entwurf spricht eine gemeinsame Organisation aller Versicherungszweige und Versicherungsträger aus, welche in die Instanzen Versicherungs-Oberverwaltungsamt und Reichsversicherungsamt zerfällt. Die Versicherungsämter haben die Geschäfte der Reichsversicherung in allen ihren Zweigen wahrzunehmen; Väter, Vertreter von Arbeitgebern und von Versicherten wirken bei ihnen mit. Die Oberversicherungsämter treten im allgemeinen an die Stelle der jetzigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung mit erweiterten Verwaltungs- und Aufsichtsbefugnissen. Das Reichsversicherungsamt bleibt die oberste Behörde im gesamten Versicherungswesen des Reiches. Für Krankenkassen und Ärzte werden besondere Schiedsinstanzen errichtet. Bei der Invalidenversicherung sieht der Entwurf die Einführung einer sogenannten freiwilligen Zusatzversicherung vor. Die Krankenversicherung erfährt eine Ausdehnung auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Hausgewerbetreibenden, die Dienstboten usw. Wie bei der Invalidenversicherung, so werden auch bei der Krankenversicherung Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig gleiche Beiträge zahlen. Die Vorschriften über Unfallversicherung werden vereinfacht und übersichtlicher gestaltet. Als bemerkenswerte Neuerung bringt die Reichsversicherungsordnung die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Sie erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller wegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen — in Ausnahmefällen auch Witwern — Renten, sowie Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer. Voraussetzung für die Gewährung der Hinterbliebenenbezüge ist, daß der verstorbene Ernährer zurzeit seines Todes eine Invalidenrente bezogen oder die Voraussetzung dafür in seiner Person erfüllt hatte. Nach dem Tode eines Versicherten erhalten die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Waisenrenten und die Witwen Witwenrenten. Uneheliche Kinder sind beim Tode

der Versicherten, auch wenn der Vater noch lebt, zur Waisenrente berechtigt, dagegen haben die ehelichen Kinder, deren Vater noch lebt, in der Regel keinen Anspruch auf Waisenbezüge. Einmalige Kapitalzahlungen — Witwengeld und Waisenaussteuer — sollen die Witwen und Waisen aus allen Ehen erhalten, in denen nicht nur der Ehemann, sondern auch die Ehefrau Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet hat. Die festen Reichszuschüsse betragen für jede Witwen- und Witwerrrente 50 M., für jede Waisenrente 25 M. jährlich. Die Renten sind so bemessen, daß in Lohnklasse 4 (etwa 1000 M. Lohn jährlich) nach 1500 Beitragswochen betragen: die Invalidenrente M 290,40, die Witwenrente M 122,40, die Waisenrente für ein Kind M 61,20.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (Zur Konfirmation.) Der Konfirmationstag ist der Tag, der den Strich unter die Tage der Kindheit zieht. Mit ihm pflegt die sorgloseste Periode des ganzen Menschenlebens, die erste Jugend, abzuschließen. Mit ihm beginnt der Ernst des rauhen Lebens. Ein Tag von so hoher und so gewaltiger Bedeutung kann gar nicht ernst genug erfaßt werden. Mit seiner holden Frühlingsfröhenheit gewinnt er aller Herzen, nimmt er aller Seelen gefangen, ist er doch der Tag der Jugend in der Frühlingszeit. Und dieses Frühlingsmächtige an ihm soll in unserer Erinnerung bleiben. Der Konfirmationstag ist ein Tag der schönsten und reinsten Freude sowohl für die Konfirmanden, wie auch für ihre Angehörigen. Nun ist der erste Gang ins Leben gerüstet. Nun geht es unwiderruflich Tag für Tag vorwärts. Und immer weiter zurück werden bald die sonnigen Tage der Kindheit liegen. Und immer aus weiterer Ferne wird ihr sonniger Schimmer herüberleuchten, daß es zuletzt nur noch ein Flimmern sein wird, ein leises Flackern im Ernst des Alltags. So wird der Konfirmationstag zur Schwelle, die aus dem Lande der Vergangenheit hinüberführt in das Land der Zukunft. Tausende von Hoffnungen und Wünschen erfüllen die Herzen der Eltern unserer Konfirmanden und Konfirmandinnen. Mögen alle Hoffnungen sich erfüllen, mögen aber auch alle die Gelübde, die morgen von den Lippen der Konfirmanden kommen, gehalten werden. Möge das Leben nicht zerreißen und zerfließen, was der Konfirmationstag an guten Vorsätzen in den Herzen der Eltern und Kinder wach gerufen. Möge sich alles so gestalten, wie es alle wollen und wünschen, auf daß gute und tüchtige Menschen aus diesen Kindern werden, die nunmehr mit ihrer ersten Jugend abgeschlossen haben und in den Ernst des Lebens eingetreten sind. Unsern Glückwunsch fassen wir in den alten Bergmannsgruß zusammen: Glück auf!

